

Merkblatt für austretende Mitarbeiter/Innen Für Betriebe, welche die Krankengeldversicherung nicht bei der Genossenschaft KGV JardinSuisse abgeschlossen haben.

1. Kollektiv Krankentaggeldversicherung

Wenn Ihr Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer/In eine Kollektiv Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hatte, sollten Sie vor dem Austritt aus dem Betrieb bei der zuständigen Versicherung anfragen, ob ein Übertritt in die Einzelversicherung möglich ist. Massgebend sind die Versicherungsbedingungen der jeweiligen Kollektivversicherung.

2. Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG Verlängerung der Nichtberufsunfallversicherung

Ihre Deckung für Nichtberufsunfälle endet in der Regel 30 Tage nach Vertragsbeendigung (vgl. dennoch UVG 3/2). Sie haben jedoch die Möglichkeit für die Dauer von maximal 180 Tagen eine Einzelabredeversicherung abzuschliessen. Falls Sie keine solche Einzelabredeversicherung abschliessen, haben Sie Ihrer Krankenkasse mitzuteilen, dass eine eventuell bestehende Sistierung des Unfallschutzes aufzuheben sei.

3. Pensionskasse

Sie haben unserer Vorsorgeeinrichtung (Name und Adresse) vor dem Austritt bekanntzugeben, an welche neue Vorsorgeeinrichtung oder an welche Freizügigkeitseinrichtung die Austrittsleistung zu überweisen ist.

Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich bei Austritt aus der Firma über das Vorgehen betreffend Krankentaggeldversicherung, die Möglichkeit der Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abredeversicherung bei der Unfallversicherung und über die Handhabung der Pensionskassengelder schriftlich informiert wurde.

Name, Vorname Mitarbeiter/In: _____

Datum und Unterschrift Mitarbeiter/In: _____

Krankentaggeldversicherung: Versicherer: _____ Policen-Nr. _____

UVG-Versicherung: _____ Versicherer: _____ Policen-Nr. _____